



## **Kleine Anfrage**

**Nancy Faeser (SPD) und Günter Rudolph (SPD) vom 05.02.2020**

**Einstellungen, Absolventen und Ruhestandseintritte im Polizeivollzugsdienst  
2019/2020**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter wurden im September 2019 und im Februar 2020 eingestellt?

Im September 2019 wurden 563 und im Februar 2020 332 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt.

Frage 2 a) Wie viele Bewerbungen gab es jeweils zum Einstellungstermin September 2019 und Februar 2020?  
b) Wie viele neue Bewerberinnen und Bewerber, die sich noch für keinen anderen Einstellungstermin beworben haben, gab es zu den jeweiligen Terminen?

**Zu Frage 2 a:** Für den Einstellungstermin September 2019 lagen 4.964 und für den Februar 2020 2.659 Bewerbungen vor.

**Zu Frage 2 b:** Die Anzahl der jeweiligen Erstbewerbungen für den Einstellungstermin wird statistisch nicht erfasst. Demzufolge ist die Beantwortung der Frage nicht möglich.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben für die Einstellungstermine September 2019 und Februar 2020 jeweils die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt?

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten für den Einstellungstermin September 2019 und Februar 2020 trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

**Einstellungstermin September 2019**

Für den Einstellungstermin September 2019 haben 776 Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung bestanden.

115 Bewerberinnen und Bewerber standen aufgrund eigener Entscheidung – trotz bestandener Eignungsprüfung – nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

98 Bewerberinnen und Bewerber wurden – trotz bestandener Eignungsprüfung – im weiteren Verfahren abgelehnt.

Bei 45 Bewerberinnen und Bewerbern war das Eignungsauswahlverfahren zum Einstellungstermin noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass sie für eine Einstellung im September 2019 nicht zur Verfügung standen.

Für den Einstellungstermin September 2019 konnten somit letztlich 563 Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden.

**Einstellungstermin Februar 2020**

Für den Einstellungstermin Februar 2020 haben 490 Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung bestanden.

73 Bewerberinnen und Bewerber standen aufgrund eigener Entscheidung – trotz bestandener Eignungsprüfung – nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

85 Bewerberinnen und Bewerber wurden – trotz bestandener Eignungsprüfung – im weiteren Verfahren abgelehnt.

Bei 24 Bewerberinnen und Bewerber war das Eignungsauswahlverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass sie für eine Einstellung im Februar 2020 nicht zur Verfügung standen.

Für den Einstellungstermin Februar 2020 konnten somit letztlich 332 Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden.

- Frage 5. a) Wie viele Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst haben 2019 das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung erfolgreich absolviert?
- b) Wie hoch war die Abbruchquote und die Durchfallquote in diesem Jahrgang?

2019 wurden 767 Beamtinnen und Beamte nach erfolgreichem Studium zur Kommissarin oder zum Kommissar ernannt. Unter Heranziehung der ursprünglichen Einstellungszahl von 896 Anwärterinnen und Anwärtern ergibt sich somit für diesen Jahrgang eine Ausfallquote von 14,40 %.

- Frage 6. Wie viele Eintritte in den Ruhestand und wie viele Ruhestandsversetzungen gab es 2019 im Polizeivollzugsdienst?

2019 sind 376 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten und 68 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden.

- Frage 7. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind im Jahr 2019 aus anderen Gründen als Ruhestandsversetzungen und -eintritten aus dem hessischen Polizeivollzugsdienst ausgeschieden (bsp. Todesfall, Entlassung, Versetzung in ein anderes Bundesland)?  
Wir bitten um Aufgliederung nach den Gründen des Ausscheidens.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Entlassungen	36
Todesfälle	12
Versetzung in den Polizeivollzugsdienst eines anderen Bundeslandes oder des Bundes	50*
Versetzung zu einer Behörde außerhalb des Polizeivollzugsdienstes	16
Ernennung Bürgermeister/in	2
Übernahme in den Verwaltungsdienst	1
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>

\*in 46 Fällen erfolgte im Gegenzug die Übernahme eines Tauschpartners zur Polizei Hessen

Wiesbaden, 4. März 2020

**Peter Beuth**